

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 105.

Sonnabend, den 1. Dezember

1894.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Brauereibesitzers Franz Emil Drache in Wilsdruff, wird heute am 29. November 1894, Vormittags 9 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Gustav Adolph Müller in Dresden wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Dezember 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendes Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 29. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch zu nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Dezember 1894 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Dr. Gangloff.

Veröffentlicht: Bielz, Ger.-Schr.

Montag, den 3. Dezember d. J., 2 Uhr Nachmittags

gelangt in dem Dorfe Neukirchen 1 Kleidersekretär und 3 Rohrstühle zur Versteigerung. Bieterversammlung im oberen Gasthofe derselbe.

Wilsdruff, den 26. November 1894.

Gelt. Busch, Ger.-Boll.

Bekanntmachung.

Mit Schluss dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten

Herr Rentier Johann Gottfried Dinndorf,

Herr Redakteur Heinrich Adolf Berger

und

auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.

Zu wählen sind

zwei angesehene Stadtverordnete

ein unangesehener Stadtverordneter

zwei angesehene Stadtverordneten-Ersatzmänner

ein unangesehener Stadtverordneten-Ersatzmann.

Als Wahltag ist

Donnerstag, der 6. Dezember dieses Jahres

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezugnahme auf die im hiesigen Rathause aus-

hängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gebildeten Wahltag in der Zeit von

Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathause im Sitzungszimmer vor dem Wahlauftische bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall persönlich ihre Stimmzettel, auf welche vier anfassige Bürger und zwei unanfassige Bürger, welche wählbar, so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Hierächst ist noch zu bemerken, daß bei dem Stadtgemeinderathe die Herren Stadtverordneten Restaurateur Carl Hermann Neiche, Kaufmann Emil Theodor Görne, Stadtbaukonsulent und Drecholermeister Gotthold Oswald Hoffmann, Eisengenfabrikant Friedrich Gustav Kunze, Stadtgutsbesitzer Moritz Richard Wäsel und Tierarzt Gustav Adolf Hergenreder verblieben und daher dieselben gleich den Herren Stadträthen und städtischen Beamten nicht gewählt werden können; sowie, daß die am Eingange dieser Bekanntmachung

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 24. November 1894.

Der Bürgermeister.

Gicker.

Die neuen Steuerfragen.

Der Reichstag hat in seiner am nächsten Mittwoch anhenden Session ein fatales Ueberbleibsel aus seinem letzten Zusammensein vor, die noch immer nicht völlig erledigte Deckungsfrage, die so eng mit der jüngsten Militärvorlage zusammenhängt. Nur die erhöhte Börsensteuer ist bekanntlich damals von den Reichsbürgern neben ein paar anderen unbedeutenden Steuern bewilligt worden, während die Tabaksteuer und vollständig die Weinsteuer vom Parlamente mit großen Mehrheiten zustimmten wurden. Aber schon damals war man sich auch auf Seiten der Volksvertretung ebenso gut wie in den Regierungskreisen selbst vollkommen darüber klar, daß wohl oder übel doch noch andere Steuerquellen erschlossen werden müssen, um nicht nur die noch fehlenden Summen zur Deckung der neuen Militärbedürfnisse zu beschaffen, sondern um auch den finanziellen Bedürfnissen des Reiches überhaupt entgegenzukommen. Es kann sich also für den Reichstag nicht mehr um die Frage handeln, ob der Regierung noch weitere neue Steuern in bewilligen seien, denn in diesen saureren Apfel muß unter allen Umständen gebissen werden. Nein, jetzt gilt es einfach nur zu erwägen, auf welchem rationellsten Wege die für die

angedeuteten Zwecke noch erforderlichen Mittel zu beschaffen wären, welches halbwegs kräftige Steueroberflächen denn eigentlich nun "bluten" solle.

Die Reichsregierung gedenkt nun, wie bekannt, dem Parlamente zu diesem Bewußtsein abermals eine anderweitige Besteuerung des Tabaks in Gestalt einer Fabrikatsteuer vorzuschlagen. Über die betreffende Vorlage sind in der Tagespresse bereits allerdann Mittheilungen gebracht worden, die insbesondere sämmtlich des offiziellen Stempels noch entbehren, man wird daher die Veröffentlichung des Entwurfes abwarten müssen. Aber schon jetzt machen sich gegen die signalisierte Tabakfabrikatsteuer-Vorlage in Interessentenkreisen schwere Bedenken geltend, während man auch auf anderen Seiten diesem Steuuprojekte keineswegs sympathisch gegenübersteht. Im Reichstage selber dürfte die Regierung mit ihrem Tabaksteuerplan einen leichten Stand haben, nicht nur auf der Linken und im Centrum sondern auch bis in die Reihen der Rechten hinein zieht sich aus verschiedenen Erwägungen Abneigung gegen jede erhöhte Besteuerung und, wie die Ausführungen der betreffenden Parlamentslätter genugsam erkennen lassen. Wenn aber der Reichstag auch diesmal den Tabak als neues Steueroberflächen ablehnen sollte, wohin müßte dann wohl zur Aufbringung der nur einmal

unbedingt erforderlichen Gelder für das Reichssäckel gegriffen werden? Von der "Kreuzzeitung" ist wiederum eine erhöhte Brauosteuer in Vorschlag gebracht worden, es bedarf jedoch schwerlich einer besonderen Versicherung, daß gerade eine solche Steuer in den weitesten Volkschichten wie unter den Parlamentariern so unpopulär wie nur möglich wäre. Und eine Branntweinsteuere? Die Regierung darf hieran nicht denken, will sie es mit dem Großgrundbesitz des Ostens nicht ganz verderben. Was aber bleibt sonst noch übrig? Nutzesteuern, Wehrsteuern u. s. w.? Auch solchen Vorschlägen gegenüber haben sich schon früher gewichtige Bedenken entgegengestellt und letztere bestehen auf diesem speziellen Gebiete der "Steuersforschung" auch heute noch.

Die Schwierigkeiten, welche der Beschaffung anderweitiger Steuerquellen im Interesse der Stärkung der Reichsfinanzen entgegenstehen, sind also keine geringen, und man darf eingewahnen gespannt darauf sein, wie sich der "neueste Euro" und der Reichstag aus dem anhenden Steueraufgabe ziehen werden. Am Ende wird der Tabak freilich doch noch "bluten" müssen, zu welcher notwendigen Einsicht vermutlich auch der Reichstag in seiner Weisheit gelangen dürfte, es ist eben vorläufig kein anderer erfahrbare Gegenstand vorhanden. Nur kann